

II-7690 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.846-Präs.A/71

Anfrage Nr. 780 der Abg. Dr. Krainer und  
Gen. betr. Ausbau der Radlpäß-Bundesstrasse  
(B76) im Bereich des Grenzüberganges nach  
Jugoslawien.

740 /A/B  
zu 780 /3  
Präs. em. 15 AUG 1971

Wien, am 11. August 1971

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abg. Dr. Krainer und Ge-  
nossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1971, betreffend  
Ausbau der Radlpäß-Bundesstrasse (B76) im Bereich des Grenzüber-  
ganges nach Jugoslawien an mich gerichtet haben, beehe ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Da die Abwicklung des Grenzverkehrs zufolge der be-  
engten Platzverhältnisse am Radlpäß stark behindert ist, wurde von  
der Bundesstrassenverwaltung im Zusammenwirken mit dem Bundes-  
ministerium für Finanzen ein Projekt für den Ausbau der Radlpäß-  
Bundesstrasse im unmittelbaren Grenzbereich ausgearbeitet, welches  
im Jänner 1971 vom Bundesministerium für Bauten und Technik ge-  
nehmigt wurde.

Bei diesem Projekt "Grenzübergang Radlpäß" handelt es  
sich nur um die Neugestaltung des Amtsplatzes bzw. um eine Verbrei-  
terung der Strasse zur Errichtung eines Inselzollamtes. Das Projekt  
reicht ca. 250 m in das jugoslawische Gebiet hinein und wurde diese  
Planung mit der jugoslawischen Straßenverwaltung abgesprochen.

Da jedoch der Ausbau des Grenzüberganges - die Strassen-  
baukosten allein betragen 5 Mio S - nur dann wirtschaftlich zu vertreten  
ist, wenn auch die anschliessende Strasse auf der jugoslawischen Seite

zu Zl. 45.846-Präs.A/71

(schmale Strasse mit Schotterdecke) ausgebaut wird, ist derzeit von österr. Seite eine Bauinangriffnahme im Grenzbereich nicht vorgesehen.

Von österr. Seite wurde zum wiederholten Male das Interesse an der Öffnung dieses Grenzüberganges für den intern. Reiseverkehr und an dem damit erforderlichen Ausbau der Zufahrtsstrasse auf der slowenischen Seite bekundet. Wie der Niederschrift über eine Besprechung von Vertretern der ho. Bundesstrassenverwaltung und der slowenischen Straßenverwaltung über die Koordinierung der Projektierung und des Ausbaues der gemeinsamen grenzüberschreitenden Fernverkehrsstrassen, abgehalten in Wien vom 2.-4. Juli 1969, zu entnehmen , wurde von der slowenischen Delegation bemerkt, dass ein Ausbau der derzeit bestehenden Strasse ausserordentlich hohe Kosten erfordern wird. Es wurde jedoch zugesichert, die Möglichkeit eines Ausbaues der Zufahrtsstrasse, unbeschadet der finanziellen Probleme, zu prüfen.

Seither ist über den Ausbau des Anschlußstückes von der slowenischen Straßenverwaltung keinerlei Nachricht ergangen. Anlässlich einer Sitzung des Beamtenkomitees für Grenzübergänge am 30.7. ds.J. erklärte sich der Vertreter des Aussenministeriums bereit, mit der zuständigen Stelle in Slowenien in Verbindung zu treten, damit die mit dem Ausbau der Zufahrtsstrasse zusammenhängenden Fragen anlässlich der Mitte September ds.J. im Burgenland vorgesehenen Tagung der österreich-jugoslawischen Kommission für Grenzfragen einer Klärung zugeführt werden können.

